



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Réserve Suisse Genossenschaft  
Schwanengasse 5+7  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon 031 328 72 72  
info@reservesuisse.ch  
www.reservesuisse.ch

### **Redaktion**

Conradin Bolliger Maiolino, Réserve Suisse  
Susanne Koers, Réserve Suisse

### **Layout**

PinkSquirrel Communication Ideas, Zürich

### **Website**

Unter [www.reservesuisse.ch](http://www.reservesuisse.ch) finden sich weiterführende Informationen und Links in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Kennzahlen</b>	<b>6</b>
<b>Wichtige Geschäfte im Berichtsjahr</b>	<b>9</b>
<b>Schwerpunkt 2025</b>	<b>12</b>
<b>Pflichtlagerhaltung</b>	<b>13</b>
Nahrungsmittel	13
Stand der Garantiefonds	13
Getreide zur menschlichen Ernährung	15
Futtermittel	16
Garantiefonds	17
Entwicklung Garantiefonds	18
Risikobeurteilung	19
<b>Jahresrechnung</b>	<b>22</b>
Bilanz per 31. Dezember 2025	22
Erfolgsrechnung 2025	23
Geldflussrechnung 2025	24
Anhang zur Jahresrechnung 2025	25
Bericht der Revisionsstelle	28
<b>Statistische Angaben</b>	<b>30</b>



# Vorwort



M. Weber



C. Bolliger Maiolino

## Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter, geschätzte Geschäftspartner

Die Weltlage ist von grosser Unsicherheit geprägt. In diesem Umfeld gewinnt die Pflichtlagerhaltung weiter an Bedeutung, und auch die gesellschaftliche Wahrnehmung ihrer Rolle nimmt zu. Umso erfreulicher ist es, dass wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurückblicken können.

Einerseits ist es gelungen, die wirtschaftliche Stabilität unserer Fonds weiter zu stärken. Dazu beigetragen haben insbesondere der Erfolg an den Wertschriftenmärkten, die Basispreiserhöhung im Getreidebereich sowie die aufgrund der schlechten Inlandernte 2024 generell hohen Importmengen. Andererseits konnten mehrere Projekte, die sich über eine längere Zeit hingezogen hatten, erfolgreich abgeschlossen werden. Namentlich zu erwähnen sind die Einigung mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung über den Lagergeldansatz im Getreidebereich, die Verabschiedung eines Versicherungsreglements sowie die Anpassung der Abrechnungspreise für Energieträger und Brotgetreide.

Sehr erfreulich ist zudem, dass der Bundesrat der Erhöhung des Garantiefondsbeitragsansatzes beim Getreide von vier auf acht Franken pro hundert Kilogramm zugestimmt hat. Der neue Ansatz tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und wird dazu beitragen, den Garantiefonds Getreide finanziell weiter zu stabilisieren, sodass ab 2026 wieder eine gesicherte Finanzierung gewährleistet ist.

Daneben waren im Jahr 2025 auch anspruchsvolle Herausforderungen zu bewältigen. Die ordentliche, alle vier Jahre stattfindende Revision der Pflichtlagermengen in den Warengruppen Weich- und Hartweizen stellte eine zentrale Aufgabe dar. Beim Hartweizen ist die Revision mit einem Abbau der Pflichtlagermenge von 3000 Tonnen verbunden. Bei Kaffee sowie Speiseöl und -fett befinden wir uns in einem mehrjährigen Aufbauprozess, um die Pflichtlagermengen schrittweise zu erhöhen. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle und den Pflichtlagerhaltern konnten all diese Veränderungen ordnungsgemäss umgesetzt werden.

Auf politischer Ebene war die Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes prägend. Um die Stelle des Delegierten für die wirtschaftliche Landesversorgung neu zu besetzen, wurden die dafür notwendigen rechtlichen

Anpassungen in einem Spezialverfahren von beiden Kammern des Parlaments in der Sommersession 2025 verabschiedet. Seit Oktober 2025 ist Roland Pfister neuer Delegierter für die wirtschaftliche Landesversorgung und übt diese Funktion im Vollzeitamt aus. Die inhaltlichen Anpassungen des Landesversorgungsgesetzes wurden vom Bundesrat im November verabschiedet; die parlamentarische Beratung dazu erfolgt im Jahr 2026.

Auf Ebene der Geschäftsstelle haben wir das Kundenportal vollständig überarbeitet und technologisch auf den neuesten Stand gebracht. Gleichzeitig wurde das Portal noch stärker an den Nutzerbedürfnissen ausgerichtet. Mit Thomas Günthart konnte zudem frühzeitig ein idealer Nachfolger für Heinz Eng gefunden werden, der im Sommer 2026 nach vierzehn Jahren als Bereichsleiter Pflichtlager in Pension gehen wird.

Zum Schluss danken wir allen Beteiligten für die hervorragende Arbeit, den engagierten Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Aufgrund des gemeinsamen Engagements können wir auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2025 zurückblicken. Unser besonderer Dank gilt unseren Genossenschaftern und Geschäftspartnern, den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den Fachkommissionen und Arbeitsgruppen sowie allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Ebenso danken wir den Behörden für die Zusammenarbeit. Wir freuen uns darauf, auch in Zukunft gemeinsam mit Ihnen die vor uns liegenden Aufgaben zu meistern.

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Freundliche Grüsse

Dr. Michael Weber, Präsident

Dr. Conradin Bolliger Maiolino,  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

# 88,8

Mio. CHF/Jahr

Garantiefonds-  
beiträge

# 8829

Anzahl

Generaleinfuhrbe-  
willigungen (GEB)



# 100

Anzahl

Pflichtlagerhalter

# 28,9

Mio. CHF/Jahr

Rückerstattungen

# 58,9

Mio. CHF/Jahr

Lagerent-  
schädigung



# 320

Anzahl

Lagerorte

# 116

Anzahl

Pflichtlager-  
verträge

# 7

CHF/Jahr

Ø Kosten Pflicht-  
lager pro Kopf



# 9

Rappen/kg

Jährliche Kosten  
Pflichtlager

**15**

Anzahl gesamt

Personal



**5**

Anzahl  
davon Teilzeit

Personal

**3**

Mio. CHF/Jahr

Verwaltungs-  
aufwand

**192**

Anzahl/Jahr

Pflichtlager-  
kontrollen



**469**

Mio. CHF

Finanzierung  
Pflichtlager



**564**

Mio. CHF

Warenwert  
Pflichtlager

**17,4**

Mio. CHF

Garantien des  
Bundes



**696 575**

Tonnen

Pflichtlagermenge





ER



# Wichtige Geschäfte im Berichtsjahr

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben und Herausforderungen. Im Zentrum stand die ordentliche Revision der Pflichtlagermengen in den Warengruppen Weichweizen (Brotgetreide) und Hartweizen. Diese arbeitsintensive Überprüfung wird turnusgemäss alle vier Jahre durchgeführt. Beim Hartweizen ist die Revision mit einem Abbau der Pflichtlagermenge von 3000 Tonnen verbunden, der per Ende des Berichtsjahres erfolgreich umgesetzt werden konnte. Für Brotgetreide (Weichenweizen) wurde die Umsetzungsfrist aufgrund der schlechten Inlandernte im Jahr 2024 bis zum 30. Juni 2026 verlängert. Bei Kaffee sowie Speiseöl und -fett werden die Pflichtlagermengen im Rahmen eines mehrjährigen Aufbauprozesses schrittweise erhöht.

Daneben befasste sich die Geschäftsstelle mit der Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG), welche aufgrund der Demission des Delegierten für die wirtschaftliche Landesversorgung neu in zwei Revisionspaketen umgesetzt wird. Zur Stabilisierung des Garantiefonds Getreide erfolgte Anfang Jahr die Erhöhung des Basispreises von acht auf zwölf Franken pro hundert Kilogramm Getreide. Damit erhöht sich der Eigenfinanzierungsanteil der Unternehmen an der Pflichtlagerhaltung. Parallel dazu sandte das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Erhöhung des Garantiefondsbeitrags für Getreide von vier auf acht Franken pro hundert Kilogramm in die Vernehmlassung. Diese Anpassung wurde Ende Oktober 2025 vom Bundesrat genehmigt, sodass der erhöhte Beitragssatz per 1. Januar 2026 in Kraft treten wird.

Zudem konnten mehrere Projekte, die sich über längere Zeit hingezogen hatten, erfolgreich abgeschlossen werden. Zu nennen sind insbesondere die Einigung mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) zum Kostenelement Lagergeld im Getreidebereich, die Verabschiedung eines Versicherungsreglements, die Anpassung der Abrechnungspreissysteme für Energieträger und Brotgetreide sowie die grundsätzliche Einigung auf ein Standardprodukt in der Warengruppe Speiseöl/-fett, über das künftig abgerechnet wird. Einen besonderen Schwerpunkt bildete dabei die Lösungsfindung mit dem BWL zur Festlegung der Höhe des Kostenelements Lagergeld im Getreidebereich.

Auf Ebene der Geschäftsstelle konnte das vollständig überarbeitete Kundenportal erfolgreich in Betrieb genommen und technologisch auf den neuesten Stand gebracht werden. Gleichzeitig wurde das Portal noch stärker an den Nutzerbedürfnissen ausgerichtet. Moderne Dashboards, interaktive Grafiken, die Möglichkeit individueller Anpassungen der Benutzeroberfläche sowie ein vereinfachter Datenexport erleichtern Kunden und Mitarbeitenden die tägliche Arbeit.

Mit Thomas Günthart konnte zudem frühzeitig ein idealer Nachfolger für Heinz Eng gefunden werden, der im Sommer 2026 nach vierzehn Jahren als Bereichsleiter Pflichtlager in Pension gehen wird. Thomas Günthart leitet die IT der Réserve Suisse und war in dieser Funktion massgeblich für die digitale Transformation der Genossenschaft verantwortlich. Mit seiner Wahl wird das Thema Digitalisierung weiter gestärkt und gleichzeitig eine hohe Kontinuität sichergestellt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 192 Pflichtlagerkontrollen durchgeführt. Diese erfolgen risikobasiert und umfassen die Überprüfung der Lagerstandorte, der Qualität und Quantität der Pflichtlagerware sowie administrative und buchhalterische Prüfpunkte. Insgesamt waren nur wenige Beanstandungen zu verzeichnen. Grössere Pflichtlagerversäumnisse werden dem BWL umgehend gemeldet. Insgesamt werden die Pflichtlager von den Unternehmen sehr zuverlässig geführt.

## **Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG)**

Aufgrund des unerwarteten Weggangs des Delegierten für die wirtschaftliche Landesversorgung entschied das BWL, die Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes in zwei Teile aufzuteilen: einen organisatorischen Teil, in dem insbesondere die Stelle des Delegierten neu als Vollzeitamt gesetzlich verankert werden sollte, sowie einen inhaltlichen Teil. Gemeinsam mit den anderen Pflichtlagerorganisationen konnte erreicht werden, dass im Gesetz weiterhin festgehalten ist, dass der oder die Delegierte aus der Wirtschaft stammen muss.

Für die Neubesetzung der Delegiertenstelle wurde eine Findungskommission eingesetzt, in der auch Michael Weber Einsitz nahm. Die gesetzlichen Grundlagen wurden in einem parlamentarischen Sonderverfahren von beiden Räten in der Sommersession 2025 verabschiedet und per 1. November 2025 in Kraft gesetzt. Damit verfügt Roland Pfister, der neue Delegierte für die wirtschaftliche Landesversorgung, über ein gesetzlich verankertes Vollzeitamt.

Die inhaltlichen Vorhaben der Gesetzesrevision wurden vom Bundesrat im November 2025 mit der Botschaft verabschiedet (Link: [BBI 2025 3538 – Botschaft zur Änderung des Landesversorgungsgesetzes](#)). Mit einer wesentlichen Ausnahme begrüsst Réserve Suisse die vorgeschlagenen Anpassungen grundsätzlich. Die Ausnahme betrifft Art. 16 Abs. 5. Die Gesetzesanpassung sieht vor, dass künftig auch der im Inland produzierte Reis mit einem Garantiefondsbeitrag belastet wird und damit eine Erstinverkehrbringerabgabe zur Finanzierung des Systems beim Reis zur Folge hat. Dies entspricht einer administrativen Abkehr vom heutigen System und wäre mit deutlichen Mehraufwänden für alle Akteure verbunden. Gegen diese substantielle Änderung wird sich Réserve Suisse im Rahmen der parlamentarischen Beratung einbringen. Diese wird im Jahr 2026 stattfinden.

### **Anpassung der Abrechnungspreissysteme für Energieträger und Brotgetreide**

Im Jahr 2022 erfolgte turnusgemäss die Revision der Warengruppen Energieträger. Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Frühjahr 2022 führte zu ausserordentlich hohen Weltmarktpreisen bei Getreide und Futtermitteln und

zeigte Schwächen des damals geltenden Abrechnungspreissystems für diese Warengruppen auf. Eine zentrale Funktion des Garantiefonds, nämlich die Verringerung der Preisrisiken für die Pflichtlagerhalter, konnte unter diesen ausserordentlichen Marktbedingungen nicht ausreichend gewährleistet werden. Im Rahmen der Revision mussten einzelne Pflichtlagerhalter Pflichtlagerware zu sehr hohen Marktpreisen aufbauen, wodurch ihnen hohe Kosten entstanden, die durch das bestehende System nur ungenügend gedeckt waren.

In den Folgejahren wurde intensiv an einer Anpassung des Abrechnungspreissystems gearbeitet. Im Berichtsjahr gelang es schliesslich, das bestehende System um einen Ausgleichsmechanismus zu ergänzen, der die Pflichtlagerhalter künftig auch bei ausserordentlich hohen Weltmarktpreisen besser vor Preisrisiken schützt. Das Abrechnungspreissystem mit einem festgelegten Preis sowie einer zusätzlichen Komponente in Abhängigkeit des Grenzschatzes wurde neben den Energieträgern auch für die Warengruppe Brotgetreide (Weichweizen) eingeführt.

Zusätzlich wurde beschlossen, die im Jahr 2022 im Zusammenhang mit dem Pflichtlageraufbau aufgrund des damaligen Abrechnungspreissystems entstandenen Verluste einzelner Unternehmen rückwirkend auszugleichen.

### **Trendwende beim Garantiefonds Getreide**

Nach drei finanziell schwierigen Jahren konnte im Berichtsjahr beim Garantiefonds Getreide eine Trendwende eingeleitet werden. Massgeblich dazu beigetragen hat die

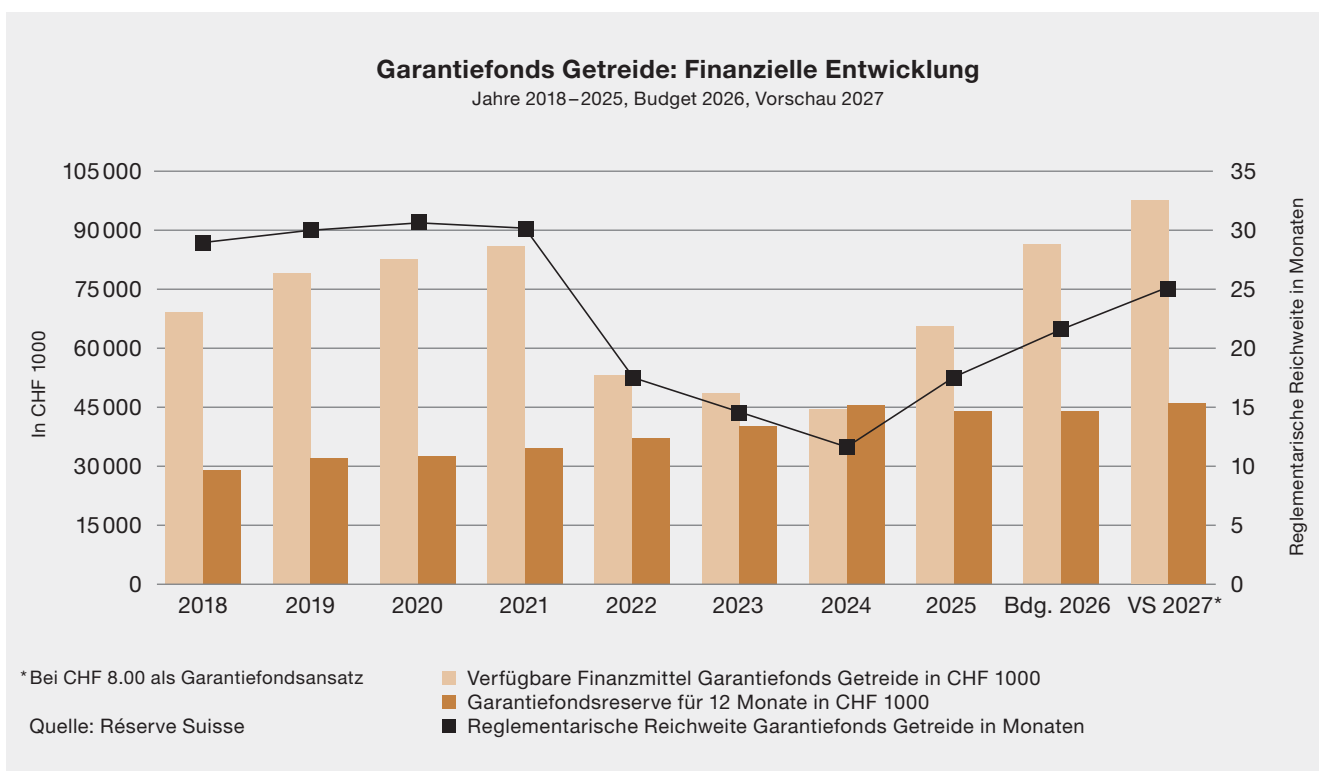


Erhöhung des Basispreises von acht auf zwölf Franken pro 100 Kilogramm. Dadurch erhöhte sich der Eigenfinanzierungsanteil der Pflichtlagerhalter an der Pflichtlagermenge beziehungsweise die Darlehensschuld gegenüber dem Garantiefonds nahm ab. Insgesamt flossen dem Garantiefonds aus diesem Effekt Mittel in der Höhe von CHF 22,8 Mio. von den Unternehmen zu. Zusätzlich profitierte der Garantiefonds Getreide vom anteiligen Wertschriftenerfolg in der Höhe von CHF 3,3 Mio. Ohne diese Mittelzuflüsse hätte der Fonds einen weiteren Ausgabenüberschuss von CHF 1,4 Mio. verzeichnet. Insgesamt resultierte ein Einnahmenüberschuss von rund CHF 21,6 Mio., wodurch sich die Mittelausstattung des Garantiefonds von CHF 43,8 Mio. auf CHF 65,5 Mio. erhöhte (siehe Tabelle und Abbildung).

Bei der Erhöhung des Basispreises handelt es sich jedoch um einen Einmaleffekt. Für eine nachhaltige Finanzierung des Fonds ist daher eine Erhöhung der Einnahmen über den Garantiefondsbeitrag erforderlich, um das strukturelle Defizit langfristig zu decken. Das BLW hat die Erhöhung des Garantiefondsbeitrags für Getreide von vier auf acht Franken pro 100 Kilogramm Anfang

des Berichtsjahres in die Vernehmlassung gegeben. Ende Oktober 2025 wurde diese Anpassung vom Bundesrat genehmigt, sodass der erhöhte Beitragssatz per 1. Januar 2026 in Kraft treten wird.

Die Anpassung zielt darauf ab, den kontinuierlichen Mittelzufluss in den Garantiefonds Getreide zu erhöhen und damit eine langfristige finanzielle Stabilisierung zu erreichen. Gemäss aktuellen Berechnungen ist mit jährlichen Gesamteinnahmen von rund CHF 57 Mio. bis CHF 60 Mio. zu rechnen. Die Erfahrung zeigt, dass sich die finanzielle Situation des Garantiefonds Getreide je nach Weltmarktlage rasch verschlechtern kann, weshalb eine Erhöhung der reglementarischen Reichweite auf 18 bis 24 Monate eine sinnvolle Zielgrösse darstellt. Der Garantiefondsbeitrag sollte so bemessen sein, dass mit den daraus erzielten Nettoerlösen die Kosten für Lagerentschädigungen und Verwaltung gedeckt werden können. Eine allfällige Senkung des Garantiefondsbeitrags in den kommenden Jahren sollte zudem mit einer entsprechenden Senkung des Basispreises verknüpft werden.



# Schwerpunkt 2025

## Kompromiss beim Lagergeldansatz Getreide

Die Diskussionen zur Höhe des Lagergeldansatzes zwischen der Réserve Suisse und den Pflichtlagerhaltern auf der einen sowie dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) auf der anderen Seite prägten auch das Geschäftsjahr 2025. Die Pflichtlagerhalter und die Geschäftsstelle erachteten zur Kostendeckung der Lagerhaltung einen Referenzansatz für das Kostenelement Lagergeld von CHF 3.70 pro 100 Kilogramm als erforderlich, während das BWL den Standpunkt vertrat, dass ein Ansatz von CHF 3.00 pro 100 Kilogramm ausreichend sei. Seit dem Jahr 2023 konnte diesbezüglich keine Einigung erzielt werden. Zur Klärung der Situation wurde Ende 2024 die Interne Revision des Staatssekretariats für Wirtschaft (IR SECO) mit einer unabhängigen Prüfung beauftragt.

Im ersten Halbjahr 2025 lag der Schwerpunkt der Arbeiten auf der Festlegung des Prüfgegenstands, der Aufbereitung der Grundlagen zum Pflichtlagersystem sowie der Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen. Zudem wurden durch die IR SECO verschiedene Firmenbesuche bei Pflichtlagerhaltern durchgeführt, welche durch die Geschäftsstelle organisiert und begleitet wurden. Ziel der Prüfung war die Überprüfung der von Réserve Suisse berechneten und vorgeschlagenen Entschädigung an die Pflichtlagerhalter von Getreide für die Komponente Lagergeld mit einem Referenzansatz (Basiskostenansatz) in Höhe von CHF 3.70 pro 100 Kilogramm. Im Rahmen der Prüfung wurden insbesondere die Organisation und Zusammenarbeit zwischen BWL und Réserve Suisse, die Resultate der Umfrage bei den Pflichtlagerhaltern aus dem Jahr 2023, die Variantenberechnungen zum Lagergeldansatz sowie die Methode «Indizes» zur Berechnung der Pflichtlagerentschädigung überprüft.

## Empfehlungen und Schlüsse der IR SECO

Die IR SECO kommt in ihrem Prüfbericht zum Schluss, dass die Zusammenarbeit zwischen Réserve Suisse und dem BWL sowie die Ermittlung der Pflichtlagerentschädigung grundsätzlich zweckmässig organisiert sind. Zur Bestimmung des Kostenelements Lagergeld wird empfohlen, den vom BWL bewilligten Basiskostenansatz von CHF 3.00 pro 100 Kilogramm mit einer zusätzlichen Leerraumquote zu ergänzen. Je nach Berechnungsmethode und Höhe der Leerraumquote ergibt sich

für das Kostenelement Lagergeld eine Bandbreite von CHF 3.40 bis CHF 3.60 pro 100 Kilogramm. Die IR SECO hält dabei fest, dass sich Réserve Suisse und das BWL im Herbst 2025 auf die Festlegung einer entsprechenden Leerraumquote zu verständigen haben. Die von Réserve Suisse entwickelte Methodik mit Mischindizes zur Kalkulation der Lagerentschädigung wurde von der IR SECO als zielführend und gut beurteilt, da sie die Kostenentwicklung sachgerecht abbildet.

Der detaillierte Prüfbericht der IR SECO ist auf der Website des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung öffentlich zugänglich (Link: [Revisionsbericht IR SECO – Pflichtlagerhaltung Getreide](#)).

## Einigung mit dem BWL auf Leerraumquote und Lagergeld

Auf Basis des Prüfberichts einigten sich schliesslich Réserve Suisse und das BWL auf die Berechnungsmethode, die Leerraumquote und damit auf die endgültige Höhe des Kostenelements Lagergeld. Das Lagergeld wird auf Basis des Basiskostenansatzes zuzüglich einer Leerraumquote berechnet. Bei einem Basiskostenansatz von CHF 3.00 pro 100 Kilogramm und einer Leerraumquote von 18,6667 % ergibt sich schliesslich für das Kostenelement Lagergeld ein Wert von CHF 3.56 pro 100 Kilogramm.

### Berechnung Lagergeld Getreide

Lagergeld = Basiskostenansatz × (1 + Leerraumquote)  
Lagergeld = 3.00 CHF/100 kg × (1 + 18,6667 %)  
Lagergeld = 3.00 × 1.186667  
Lagergeld = **3.56 CHF/100 kg**

Mit dieser Einigung kann die Lagerentschädigung in der Warengruppe Getreide künftig ebenfalls auf Basis der Methodik der Mischindizes berechnet werden. Damit besteht nun auch in dieser Warengruppe eine einheitliche und langfristig tragfähige Grundlage für die Berechnung der Lagerentschädigung.

# Pflichtlagerhaltung

## Nahrungsmittel

### Zucker

Die Zuckerimporte haben 2025 um 22,6 % auf 82 173 Tonnen abgenommen (Vorjahr 106 168 Tonnen). Die Exporte verzeichneten eine Zunahme um 2,6 % auf rund 135 000 Tonnen. Die Inlandproduktion hat gegenüber dem Vorjahr um 45 000 Tonnen auf 260 000 Tonnen zugenommen. Die rückerstattungsberechtigten Ausfuhren betragen im Jahr 2025 rund 66 211 Tonnen, was eine Rückerstattungssumme aus dem Garantiefonds in der Höhe von rund CHF 4,6 Mio. ergab (Vorjahr CHF 4,5 Mio.). Die Pflichtlagermenge von 50 000 Tonnen wird von insgesamt 17 Genossenschaftler gelagert.

Im Berichtsjahr wurden rund CHF 3,4 Mio. Lagerentschädigungen ausbezahlt, was einer Entschädigung von CHF 6.80 pro 100 Kilogramm Pflichtlager entspricht. Die Jahresrechnung für den Garantiefonds Zucker zeigt einen Ausgabenüberschuss von rund CHF 1,7 Mio. auf. Trotzdem weist der Garantiefonds Zucker einen Bestand von CHF 13,8 Mio. aus, welcher einer finanziellen Reserve von rund 20 Monaten entspricht (reglementarische Vorgabe beträgt 12 Monate). Im Hinblick auf die Änderung des Grenzschutzregimes per 1.1.2027 und die damit verbundene Unsicherheit in Bezug auf die Höhe des Garantiefondsbeitrags bedeutet diese Reserve eine gewisse finanzielle Sicherheit für den Fonds.

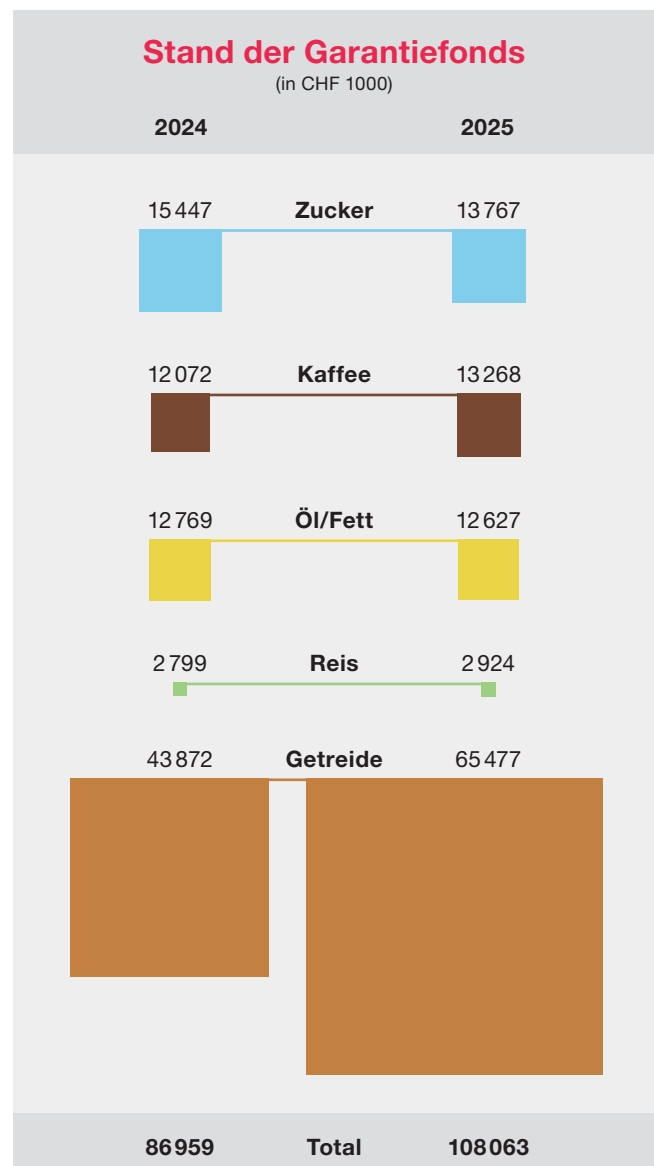
### Kaffee

Im Jahr 2025 wurden rund 234 000 Tonnen Kaffee importiert, wovon ca. 13 400 Tonnen aus LDC-Ländern (Least Developed Countries) stammen. Bei Rohkaffee kamen 49 % aus Südamerika, 24 % aus Zentralamerika, 18 % aus Asien/Ozeanien und rund 9 % aus Afrika. Die Röstkaffee-Importe stammen vor allem aus der EU. Im Berichtsjahr wurden rund 174 000 Tonnen Kaffee exportiert, die Anspruch auf Rückerstattung aus dem Garantiefonds hatten. Die Jahresrechnung für den Garantiefonds Kaffee zeigt einen Einnahmeüberschuss von rund CHF 1,2 Mio. auf.

Im Jahr 2023 wurde eine Pflichtlagererhöhung von 18 750 Tonnen auf 20 640 Tonnen bis Ende 2026 beschlossen. Ende Jahr 2025 betrug die Pflichtlagermenge

20 180 Tonnen. Diese Menge wird von 17 Genossenschaftlern gelagert.

Im Berichtsjahr wurden Lagerentschädigungen in der Höhe von rund CHF 3,3 Mio. ausbezahlt, was einer Lagerentschädigung von CHF 16.50 pro 100 Kilogramm Pflichtlager entspricht. Mit einem Bestand von CHF 13,3 Mio. weist der Garantiefonds Kaffee eine finanzielle Reserve von 6,4 Monaten aus (reglementarische Vorgabe beträgt 6 Monate).



## Speiseöle und -fette

Im Berichtsjahr ist die Importmenge von Speiseölen und -fetten sowie deren Rohstoffen und Halbfabrikaten auf 134 219 Tonnen gegenüber 131 968 Tonnen im Vorjahr angestiegen (Zunahme von 2 251 Tonnen resp. + 1,7 %). Die Importe teilten sich wie folgt auf die unterschiedlichen Warenbereiche auf: Rund 89 100 Tonnen pflanzliche und 1 890 Tonnen tierische Speiseöle/-fette, 5 200 Tonnen Ölsaaten und ölhaltige Früchte, 9 100 Tonnen Margarinen und andere Speiseöle/-fette sowie 28 900 Tonnen pflanzliche Speiseöle/-fette mit Verwendungsverpflichtung. Der LDC-Anteil ist mit rund 37 700 Tonnen gegenüber 2024 um 8 500 Tonnen gesunken. Grund dafür war u.a. die schwierige Beschaffungslage auf Grund geopolitischen Veränderungen in diesen Ländern. Die Einnahmen für den Garantiefonds aus den Importen ergaben CHF 11,2 Mio. Es wurden rund 32 400 Tonnen Speiseöle/-fette exportiert, was einer Rückerstattungssumme aus dem Garantiefonds von rund CHF 3,1 Mio. entspricht.

Im Jahr 2023 wurde eine Pflichtlagererhöhung um 3 600 Tonnen beschlossen. Damit erhöht sich die Pflichtlagermenge von 35 580 Tonnen auf 39 180 Tonnen. Der Aufbau erfolgt über sechs Jahre mit jährlich definierten Aufbaumengen und wird bis Ende 2029 abgeschlossen sein. Ende 2025 betrug die aktuelle Pflichtlagermenge 36 761 Tonnen.

2025 wurden rund CHF 7,0 Mio. Lagerentschädigungen ausbezahlt. Dies entspricht einer Entschädigung von CHF 19.03 pro 100 Kilogramm Pflichtlager. Die Jahresrechnung für den Garantiefonds Speiseöle und -fette zeigt einen leichten Ausgabenüberschuss von rund CHF 0,1 Mio. auf. Der Bestand des Garantiefonds Speiseöle/-fette von CHF 12,6 Mio. weist eine finanzielle Reserve von rund 14 Monaten aus (reglementarische Vorgabe beträgt 6 Monate). Die Pflichtlagermenge von 36 761 Tonnen wird von 9 Genossenschaffern gehalten.



## Getreide zur menschlichen Ernährung

### Reis

Im Berichtsjahr wurden rund 60 500 Tonnen Reis importiert. Die Einfuhren generierten Einnahmen für den Garantiefonds Reis von rund CHF 3,1 Mio. In der beobachteten Zeitspanne wurden rund 2000 Tonnen Reis exportiert. Aus dem Garantiefonds wurden für diese Exportmenge Rückerstattungen in der Grössenordnung von gut CHF 100 000 gewährt.

Die aktuelle Pflichtlagermenge von 16 400 Tonnen Reis wird von 8 Genossenschaf tern eingelagert. Die Lagerentschädigungen für die Pflichtlagerhalter betragen im Berichtsjahr rund CHF 2,9 Mio., was einer durchschnittlichen Lagerentschädigung von rund CHF 17.60 pro 100 Kilogramm Pflichtlager entspricht. Die Jahresrechnung für den Garantiefonds Reis zeigt einen leichten Einnahmeüberschuss von rund CHF 0,1 Mio. auf. Der Bestand des Garantiefonds Reis von CHF 2,9 Mio. weist eine finanzielle Reserve von rund 11 Monaten auf (reglementarische Vorgabe beträgt 6 Monate).

### Hartweizen

Im Berichtsjahr wurden mit 61 200 Tonnen rund 23 000 Tonnen mehr Hartweizen als im Vorjahr importiert. Die eingeführte Ware stammte grösstenteils aus Kanada, Österreich, Tschechien und der Slowakei. Aus den Importen resultierten Einnahmen für den Garantiefonds Getreide von rund CHF 0,7 Mio.

Die Pflichtlagermenge beträgt neu 20 000 Tonnen und wird von 6 Genossenschaf tern eingelagert. Im Jahr 2025 erfolgte im Rahmen der Revision eine Reduktion der Pflichtlagervertragsmenge um 3000 Tonnen. Die Lagerentschädigungen für die Pflichtlagerhalter betragen rund CHF 1,8 Mio. Dies entspricht einer durchschnittlichen Lagerentschädigung von rund CHF 9.20 pro 100 Kilogramm. Die Bezahlung der Entschädigung erfolgt aus dem Garantiefonds Getreide. Obwohl die Einnahmen in Form von Garantiefondsbeiträgen die Ausgabenkosten nicht deckten, bleibt der Garantiefondsbeitragsansatz Hartweizen unverändert.

### Weichweizen (Brotgetreide)

Die Inlanderntemenge 2025 lag bei rund 403 400 Tonnen backfähigem Brotgetreide. Gegenüber der Vorjahresperiode entspricht dies einer Erhöhung von rund 175 100 Tonnen. Im Berichtsjahr wurden rund 128 500 Tonnen Brotgetreide importiert, grösstenteils aus Deutschland, Österreich, Rumänien und Tschechien (Daten Swiss Impex/Dashboard). Diese Importe generierten Einnahmen zuhanden des Garantiefonds Getreide in der Höhe von rund CHF 5,2 Mio.

Die Pflichtlagermenge von 160 000 Tonnen wird von 31 Genossenschaf tern eingelagert. Die Lagerentschädigungen für die Pflichtlagerhalter betragen rund CHF 11,4 Mio. Dies entspricht einer durchschnittlichen Lagerentschädigung von CHF 7.90 pro 100 Kilogramm. Diese Lagerentschädigungszahlungen erfolgen aus dem Garantiefonds Getreide. Die Garantiefondseinnahmen aus den Weichweizenimporten reichten nicht aus, um die Ausgaben in Form von Lagerentschädigungszahlungen zu decken.

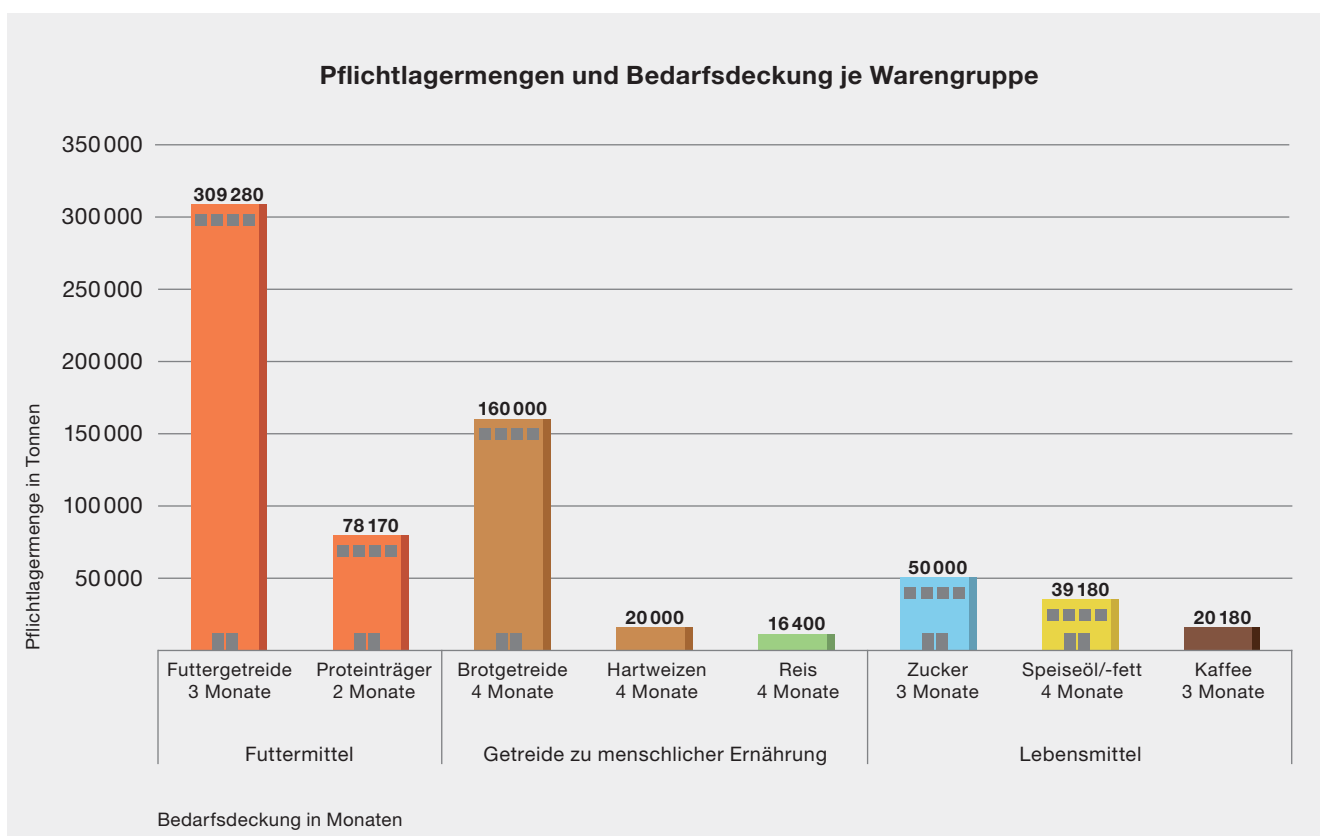
## Futtermittel

Ende 2025 betrug die Pflichtlagermenge an Energieträgern rund 309 000 Tonnen und 78 000 Tonnen Proteinträger.

Die Inlandproduktion an Futtergetreide betrug rund 469 000 Tonnen. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr rund 1 464 700 Tonnen Futtermittel importiert. Dabei stammten die Energieträger grösstenteils aus Frankreich sowie Deutschland und die Proteinträger mehrheitlich aus Italien, Deutschland und den Niederlanden. Aus den Futtermittelimporten resultierten Einnahmen für den Garantiefonds Getreide von rund CHF 34,4 Mio.

Die Pflichtlagermengen werden von 34 Pflichtlagerhaltern eingelagert. Die Lagerentschädigungen für die Pflichtlagerhalter betragen rund CHF 29,3 Mio., was einer durchschnittlichen Lagerentschädigung von CHF 8.20 pro 100 Kilogramm entspricht.

Die Erhöhung des Basispreises (Eigenfinanzierungsanteil; von CHF 8.00 auf 12.00 je 100 kg) und die grossen Importmengen im Berichtsjahr haben zu diesem guten Resultat des Garantiefonds Getreide beigetragen. Die Jahresrechnung zeigt einen deutlichen Einnahmeüberschuss von rund CHF 21,6 Mio. auf. Mit einem Bestand von rund CHF 65,5 Mio. weist der Garantiefonds Getreide eine Reserve für etwa 18 Monaten aus. Die reglementarische Vorgabe beträgt grundsätzlich 12 Monate. Aufgrund der negativen Erfahrung zu Beginn des Ukraine Konflikts mit hohem Mittelabfluss wird jedoch neu eine Reserve von 18 bis 24 Monaten angestrebt.



## Garantiefonds per 31. Dezember 2025

	<b>2024</b> (in TCHF)	<b>2025</b> (in TCHF)
Importe	80 877	88 760
Exporte	-24 700	-28 940
<b>Nettoerlöse</b>	<b>56 177</b>	<b>59 820</b>
Lagerentschädigungen	-57 897	-56 827
Übriger Aufwand Garantiefonds	-2 402	-2 113
<b>Lagerentschädigungen gesamt</b>	<b>-60 299</b>	<b>-58 940</b>
Pflichtlager-Aufbau	-18 931	-48 090
Pflichtlager-Abbau	18 590	41 846
<b>Netto Veränderung Pflichtlager</b>	<b>-341</b>	<b>-6 244</b>
Veränderung Basispreis	3 750	22 818
<b>Veränderung Pflichtlager inkl. Basispreis</b>	<b>3 409</b>	<b>16 574</b>
Verwaltungskosten Garantiefondsrechnung	-2 796	-2 984
Wertschriftenerfolg	9 803	6 634
<b>Verwaltungskosten inkl. Wertschriftenerfolg</b>	<b>7 007</b>	<b>3 650</b>
<b>Jahresergebnis vor Veränderung Garantiefonds</b>	<b>6 294</b>	<b>21 104</b>
Saldovortrag Vorjahr	80 665	86 959
Veränderung Garantiefonds	6 294	21 104
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>86 959</b>	<b>108 063</b>

Die in der Garantiefondsrechnung aufgeführten Beträge sind auf tausend Franken gerundet.  
Im Einzelfall weicht das Total deshalb von der Summe der einzelnen Werte ab.

## Entwicklung Garantiefonds

Die Getreideernte in der Schweiz fiel im Jahr 2024 aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen historisch schlecht aus. Dies führte insbesondere im ersten Halbjahr 2025 zu deutlich höheren Importen. In der Folge verzeichneten die Nettoerlöse im Getreidebereich gegenüber dem Vorjahr ein deutliches Plus von CHF 8,0 Mio.

Demgegenüber nahmen die Nettoerlöse in der Warengruppe Zucker um CHF 1,8 Mio. ab. Ebenfalls rückläufig waren die Nettoerlöse beim Kaffee mit einem Minus von CHF 3,4 Mio. Beide Warengruppen verzeichneten höhere Exporte und damit verbunden auch höhere Rückerstattungen. Über alle Warengruppen hinweg konnte ein Nettoerlös von CHF 59,8 Mio. erzielt werden, was gegenüber 2024 einem Zuwachs von CHF 3,6 Mio. entspricht.

Die Lagerentschädigungen verringerten sich im Jahr 2025 um CHF 1,4 Mio. auf CHF 58,9 Mio. Hauptgründe dafür waren gesunkene Energie-, Manipulations-, Finanzierungs- und Versicherungskosten. Beim Getreide erhöhte sich das Kostenelement Lagergeld rückwirkend per 1. Januar 2024 von CHF 3.00 auf CHF 3.56 pro 100 Kilogramm, nachdem eine Einigung mit dem BWL erzielt werden konnte (vgl. Kapitel Schwerpunkt, S. 12). Im Hinblick auf eine mögliche Korrektur des Kostenelements Lagergeld wurde im Jahr 2024 eine Reserve in Höhe von CHF 4,0 Mio. gebildet. Diese konnte im Berichtsjahr im Umfang von CHF 3,8 Mio. aufgelöst werden. Die Betriebs- und Verwaltungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 3,0 Mio. (Vorjahr CHF 2,8 Mio.).

Die Veränderungen bei den Pflichtlagermengen infolge des laufenden Pflichtlageraufbaus in den Warengruppen Speiseöl/-fett sowie Kaffee beziehungsweise des Abbaus bei Hartweizen führten insgesamt zu einem Mittelabfluss von CHF 6,2 Mio.

Das operative Ergebnis – bestehend aus Nettoerlösen, Lagerentschädigungen sowie Betriebs- und Verwaltungskosten – resultierte in einem Aufwandüberschuss von CHF 2,1 Mio. Dank der Basispreiserhöhung beim Getreide, die zu einem zusätzlichen Mittelzufluss von CHF 22,8 Mio. führte, sowie eines Wertschriftenerfolgs in Höhe von CHF 6,6 Mio. (nach Zuweisung von CHF 3,0 Mio. an die Wertschwankungsreserve) konnte schliesslich ein Einnahmenüberschuss von CHF 21,1 Mio. erzielt werden. Dadurch erhöhte sich der Garantiefonds auf rund CHF 108 Mio.

## Entwicklung des Anlagevermögens

Das Geschäftsjahr 2025 war durch eine sehr erfreuliche Entwicklung des Anlagevermögens geprägt. Insgesamt konnte ein Finanzergebnis von CHF 9,6 Mio. erzielt werden (Vorjahr CHF 13,8 Mio.). Vom erzielten Wertschriftenerfolg wurden CHF 6,6 Mio. anteilmässig den Garantiefonds der einzelnen Warengruppen zugewiesen. Die verbleibenden CHF 3,0 Mio. wurden der Wertschwankungsreserve zugewiesen, welche per Ende Berichtsjahr CHF 17,0 Mio. beträgt.

Im Zuge der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS wurde die Anlagestrategie überprüft und angepasst. Im Rahmen dieser Anpassung konnte im Geschäftsjahr 2025 im Bereich der Satellitenanlagen ein Immobilienfonds von Swiss Life vorzeitig veräussert werden. Die daraus freigesetzten Mittel wurden der strategischen Liquiditätsreserve zugewiesen. Damit konnte die Umsetzung der Anlagestrategie per Ende 2025 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Revisionsstelle der Réserve Suisse prüft regelmässig die Existenz und Bewertung der Wertschriftenbestände. Die Finanzanlagen erfolgen in Übereinstimmung mit den Anlagerichtlinien gemäss BVV2.

## Veränderung Garantiefonds

(in CHF 1000)

**86 959**

01.01.25

**21 104**

Zuweisung

**0**

Entnahme

**108 063**

31.12.25: Total Garantiefonds

## Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der Réserve Suisse dient als strategisches Führungsinstrument zur Identifikation und Steuerung von Risiken und Chancen. Mit diesem Instrument und den daraus abgeleiteten Massnahmen stellt der Verwaltungsrat sicher, dass die gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gewährleistet werden.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Réserve Suisse bildet in diesem Zusammenhang ein zentrales Steuerungselement. Mittels IKS wird die Einhaltung wesentlicher interner Prozesse – insbesondere jener mit Relevanz für die Rechnungslegung – durch gezielte Kontrollmassnahmen überprüft und bewertet. Die Revisionsstelle hat dem internen Kontrollsystem ein positives Prüfungsurteil erteilt.

Die Finanzlage der Garantiefonds hat sich im Berichtsjahr aufgrund der Erhöhung des Basispreises im Getreidebereich von acht auf zwölf Franken pro hundert Kilogramm sowie aufgrund der positiven Entwicklungen bei den Finanzanlagen weiter erfreulich entwickelt. Im Getreidebereich konnte damit eine deutliche Stabilisierung des Fonds erreicht werden. Mit der Erhöhung des Garantiefondsbeitrags von vier auf acht Franken pro hundert Kilogramm beim Getreide per 1. Januar 2026 wird die nachhaltige Finanzierung dieses Fonds weiter gestärkt.

Daneben konnte die Revision der Pflichtlagermengen bei Brotgetreide und Hartweizen erfolgreich umgesetzt werden. Bei Hartweizen erfolgte per 31. Dezember 2025 ein planmässiger Abbau von 3000 Tonnen.

Für die übrigen Warengruppen – Kaffee, Speiseöl/-fett, Zucker und Reis – besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Die reglementarisch vorgeschriebene Mindestdauer zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung aus den jeweiligen Garantiefonds ist bis mindestens Ende 2026 gewährleistet. Beim Garantiefonds Zucker sind die Entwicklungen jedoch weiterhin aufmerksam zu verfolgen. Der Fonds ist aktuell zwar finanziell gut ausgestattet, jedoch vermögen die laufenden Einnahmen die Ausgaben in dieser Warengruppe derzeit nicht vollständig zu decken.

Neben der weiteren Stabilisierung der Garantiefonds konnte dank des vorzeitigen Verkaufs eines Immobilienfonds von Swiss Life die strategische Liquiditätsreserve auf durchschnittlich drei Monate erhöht werden. Dies entspricht betragsmässig einer Lagerentschädigung für ein Quartal (mindestens CHF 15,0 Mio.). Die langfristige Sicherstellung einer stabilen und nachhaltigen Finanzierung der Garantiefonds sowie der Lagerentschädigung bleibt über das Berichtsjahr hinaus eine zentrale Aufgabe der Réserve Suisse.





ER



# Jahresrechnung

## Bilanz per 31. Dezember 2025

	<b>2024</b> (in TCHF)	<b>2025</b> (in TCHF)
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Flüssige Mittel (1)</b>	<b>8090</b>	<b>33272</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2 467	682
Forderungen ggü. nahestehenden Organisationen	–	–
Forderungen ggü. Mitgliedern	3 334	2 940
<b>Σ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2)</b>	<b>5801</b>	<b>3622</b>
Übrige kurzfr. Forderungen ggü. Dritten	482	1 127
Übrige kurzfr. Forderungen ggü. nahestehenden Organisationen	–	–
Übrige kurzfr. Forderungen ggü. Mitgliedern	–	–
<b>Σ Übrige kurzfristige Forderungen (2)</b>	<b>482</b>	<b>1 127</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungen (2)	–	–
<b>Σ Umlaufvermögen</b>	<b>14 373</b>	<b>38 021</b>
Finanzanlagen	155 078	155 848
Anteilsscheine	2	2
Sachanlagen	157	62
<b>Σ Anlagevermögen (3)</b>	<b>155 238</b>	<b>155 912</b>
<b>Σ AKTIVEN</b>	<b>169 611</b>	<b>193 932</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Verbindlichkeiten ggü. Dritten	73	2 026
Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Organisationen	–	–
Verbindlichkeiten ggü. Mitgliedern	10 158	12 238
<b>Σ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4)</b>	<b>10 231</b>	<b>14 264</b>
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	56	37
Passive Rechnungsabgrenzungen	4 742	400
<b>Σ Kurzfristiges Fremdkapital (4)</b>	<b>4 798</b>	<b>437</b>
Rückstellungen	7 094	7 640
<b>Σ Langfristiges Fremdkapital (5)</b>	<b>7 094</b>	<b>7 640</b>
<b>Σ Fremdkapital</b>	<b>22 123</b>	<b>22 341</b>
Garantiefonds	86 959	108 063
Versicherungsfonds	46 518	46 518
Wertschwankungsreserve	14 000	17 000
<b>Σ Fondskapital (6)</b>	<b>147 477</b>	<b>171 581</b>
Organisationskapital	10	10
<b>Σ Organisationskapital (7)</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
<b>Σ PASSIVEN</b>	<b>169 611</b>	<b>193 932</b>

Die in der Jahresrechnung aufgeführten Beträge sind auf tausend Franken gerundet.  
Im Einzelfall weicht das Total deshalb von der Summe der einzelnen Werte ab.

## Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr

	<b>2024</b> (in TCHF)	<b>2025</b> (in TCHF)
Importe	80 877	88 760
Exporte	-24 700	-28 940
<b>Nettoerlöse</b>	<b>56 177</b>	<b>59 820</b>
Lagerentschädigungen	-57 897	-56 827
Übriger Aufwand Garantiefonds	-2 402	-2 113
<b>Lagerentschädigungen gesamt</b>	<b>-60 299</b>	<b>-58 940</b>
<b>Netto Veränderung Pflichtlager</b>	<b>-341</b>	<b>-6 244</b>
Veränderung Basispreis	3 750	22 818
<b>Veränderung Pflichtlager inkl. Basispreis</b>	<b>3 409</b>	<b>16 574</b>
Personalaufwand	-2 398	-2 564
Übriger betrieblicher Aufwand	-509	-528
Übriger betrieblicher Ertrag	295	270
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-184	-163
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-2 796</b>	<b>-2 984</b>
Finanzertrag	14 482	11 310
Finanzaufwand	-679	-1 677
<b>Finanzergebnis</b>	<b>13 803</b>	<b>9 634</b>
<b>Jahresergebnis vor Veränderung Garantiefonds</b>	<b>10 294</b>	<b>24 104</b>
Veränderung Garantiefonds	-6 294	-21 104
Veränderung Wertschwankungsreserve	-4 000	-3 000
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die in der Jahresrechnung aufgeführten Beträge sind auf tausend Franken gerundet.  
Im Einzelfall weicht das Total deshalb von der Summe der einzelnen Werte ab.

## Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr

	<b>2024</b> (in TCHF)	<b>2025</b> (in TCHF)
Δ Fondskapital / Jahresergebnis	10 294	24 104
Abschreibungen auf Sachanlagen	184	163
Marktwertveränderung	-12 533	-8 198
Rückstellungen	-1 586	546
Veränderung Forderungen	-3 020	1 534
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Veränderung Verbindlichkeiten	-1 891	4 014
Passive Rechnungsabgrenzungen	4 511	-4 342
<b>Σ Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>-4 041</b>	<b>17 820</b>
Investitionen in Sachanlagen	-106	-67
Investitionen in Finanzanlagen	-17 914	-20 036
Devestitionen in Finanzanlagen	16 561	27 465
<b>Σ Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1 459</b>	<b>7 362</b>
Organisationskapital	-	-
<b>Σ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>-5 498</b>	<b>25 182</b>
<b>Nachweis Veränderung flüssige Mittel</b>		
01.01.	13 588	8 090
31.12.	8 090	33 272
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>-5 498</b>	<b>25 182</b>

Die in der Jahresrechnung aufgeführten Beträge sind auf tausend Franken gerundet.  
Im Einzelfall weicht das Total deshalb von der Summe der einzelnen Werte ab.

## Anhang zur Jahresrechnung 2025

### **In der Jahresrechnung angewandte Bewertungsgrundsätze**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Jahresrechnungspositionen sind wie nachstehend bilanziert:

#### **Flüssige Mittel (1)**

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Geldanlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

#### **Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen (2)**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen kurzfristigen Forderungen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

#### **Nahestehende Organisationen (2/4)**

Unter den Positionen «Nahestehende Organisationen» werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Provisiogas und Procafé Vereinigung zur Förderung von Kaffee ausgewiesen.

#### **Anlagevermögen (3)**

Die kotierten Wertschriften einschliesslich ausserbörslich gehandelter Wertschriften mit einem Kurswert werden zu Kurswerten des Bilanzstichtags bewertet. Nicht kotierte Wertschriften werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen (Wertberichtigung) bilanziert. Für die Anlagestrategie der Finanzanlagen werden die Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) angewendet. Bei einer positiven Performance des Anlagevermögens kann bis zu ein Drittel der Performance in die Wertschwankungsreserve geäufnet werden, wobei die Obergrenze bei CHF 20 Mio. festgelegt ist. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen.

### **Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen (4)**

Die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten erfasst.

#### **Rückstellungen (5)**

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Schätzung des Geldabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung.

Auf Pflichtlagern im offenen Zolllager (OZL) werden Sicherheitsleistungen für den Garantiefonds Getreide ausgewiesen. Die Sicherheiten in Höhe des aktuellen Zollansatzes umfassen den Garantiefondsbeitrag sowie eine Sicherheitsmarge und werden bei der Warengruppe Energieträger (Futtermittel) erhoben.

#### **Fonds- und Organisationskapital Garantiefonds (6)**

Die Garantiefonds beinhalten die Garantiefondsbeiträge, die auf die beitragspflichtigen Waren erhoben werden, die Preisdifferenzen bei Pflichtlagerveränderungen, den Erfolg auf den Vermögensanlagen, die Aufwertungen von Pflichtlagern sowie die Verwaltungskosten der Pflichtlagerhaltung.

Die Garantiefondsbeiträge werden in Rechnung gestellt oder zurückerstattet, wenn die Höhe der Beiträge/Rückerstattungen aufgrund der Meldungen der Zollverwaltung verlässlich bestimmt werden kann. Die Lagerkosten (Lagerentschädigungen) für die einzelnen Pflichtlagerwaren werden den Pflichtlagerhaltern quartalsweise gutgeschrieben.

#### **Versicherungsfonds (6)**

Zur Deckung von Schäden und Kosten auf den Pflichtlagern aus vom Bund nicht gedeckten unversicherbaren als auch versicherbaren, aber ausserordentlichen Risiken, deren Versicherung als unverhältnismässig bezeichnet werden muss, besteht ein Versicherungsfonds mit einer Zielgrösse von mindestens 5 % des Warenwerts der Pflichtlager. Dieser Fonds dient zusätzlich zur Abdeckung des Kreditrisikos der Garantiefonds. Der Versicherungsfonds weist einen unveränderten Saldo zum Vorjahr von CHF 46,5 Mio. aus und entspricht einem Verhältnis von 10,0 % gemessen am gesamten Warenwert der Pflichtlager.

### Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird um CHF 3 Mio. auf CHF 17 Mio. geaufnet. Dies entspricht einem Deckungsgrad von 10,9 % (Vorjahr: 9,0 %).

### Organisationskapital (7)

Die Eintrittsgelder werden zu Nominalwerten bilanziert.

Stand der Garantiefonds	2024 (in CHF)	2025 (in CHF)
Zucker	15 446 730	13 766 451
Reis	2 799 418	2 924 154
l/Fett	12 768 929	12 627 221
Kaffee	12 072 408	13 268 341
Getreide	43 871 511	65 476 462
<b>Total</b>	<b>86 958 996</b>	<b>108 062 629</b>

### Angaben und Erluterungen

#### Gewinn- und Kapitalsteuern

Die Reserve Suisse Genossenschaft ist wegen Verfolgung von ffentlichen Zwecken von der Steuerpflicht (Gewinn- und Kapitalsteuern) befreit.

#### Name, Rechtsform und Sitz

reservesuisse genossenschaft, Bern

### Personalbestand

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht ber 50 Mitarbeitenden.

### Honorar an die Revisionsstelle

Im Berichtsjahr entrichtete die Reserve Suisse fur die Prufung der Jahresrechnung CHF 22 000 (Vorjahr: CHF 22 000) an die Revisionsgesellschaft.

### Wert der Pflichtlager

Der gesamte Warenwert der Reserve Suisse Pflichtlager betrug am 31. Dezember 2025 CHF 564 Mio. (Vorjahr: CHF 539 Mio.). Davon waren CHF 95 Mio. (Vorjahr: CHF 72 Mio.) durch die Pflichtlagerhalter finanziert. Die Differenz zu Gunsten der Garantiefonds betrug somit CHF 469 Mio. (Vorjahr: CHF 467 Mio.), dies entspricht einer Zunahme von CHF 2 Mio. oder rund 0,4 %.

### Verbindlichkeiten gegenuber

#### Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2025 bestand eine Verbindlichkeit gegenuber der Personalvorsorgeeinrichtung von CHF 36 308 (Vorjahr CHF 41 599).



## **Bericht der Revisionsstelle**

an die Generalversammlung der réservesuisse genossenschaft, Bern

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der réservesuisse genossenschaft (die Genossenschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 22 bis 26), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**Blaser Treuhand AG**



Michael Blaser  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Fabian Stainhauser  
Revisionsexperte

Köniz, 13. Februar 2026

# Importstatistik

## Bereich Nahrungsmittel

Zolltarif-Nr.	Ware	2024 Tonnen	2025 Tonnen
	<b>Zucker</b>		
1701.1200–1400	Rohzucker	6 200	8 574
1701.9999	Kristallzucker	91 873	72 595
1702.9019	Invertzucker, fest	65	37
1702.9022	Karamellzucker, fest	164	147
1702.9032	Rüben-/Rohr-/Invertzuckersirup	7 834	788
1702.9033	Karamellzuckersirup	32	32
	<b>Total Zucker</b>	<b>106 168</b>	<b>82 173</b>
	<b>Kaffee<sup>1</sup></b>		
0901.1100	Rohkaffee, nicht entkoffeiniert	199 092	202 082
0901.1200	Rohkaffee, entkoffeiniert	13 372	12 069
0901.2100	Kaffee geröstet, nicht entkoffeiniert	17 943	15 351
0901.2200	Kaffee geröstet, entkoffeiniert	607	587
2101.1100/1219	Kaffee-Extrakt	5 283	3 868
	<b>Total Kaffee</b>	<b>236 297</b>	<b>233 957</b>
	<b>Speiseöle/-fette<sup>2</sup></b>		
1201–1207	Ölsaaten und ölhaltige Früchte zur Herstellung von Speiseölen/-fetten	696	5 213
1507–1516	Pflanzliche Speiseöle/-fette	93 266	89 103
1501–1506	Tierische Speiseöle/-fette	1 939	1 886
1517	Margarinen, andere Speiseöle/-fette	8 959	9 113
1511–1515	Pflanzliche Speiseöle/-fette mit Verwendungsverpflichtung	26 551	28 904
	<b>Total Speiseöle/-fette</b>	<b>131 411</b>	<b>134 219</b>
	<b>Getreide zur menschlichen Ernährung Reis zu Speisezwecken<sup>3</sup></b>		
1006.1090	Rohreis	19	6
1006.2090	Halbrohreis	6 811	7 124
1006.3090	Fertigreis	48 255	52 472
1006.4090	Bruchreis	253	930
	<b>Total Reis</b>	<b>55 338</b>	<b>60 532</b>
	<b>Hart-/Weichweizen</b>		
1001.1921	Hartweizen	38 198	61 184
1001.9921	Weichweizen <sup>4</sup>	88 005	119 824
1001.9921 S 912/914	Dinkel	6 583	8 761
1002.9021	Roggen	433	1 334
	<b>Total Hart-/Weichweizen</b>	<b>133 219</b>	<b>191 103</b>

<sup>1</sup>Basis Rohkaffee <sup>2</sup>Basis Raffinat <sup>3</sup>Basis Fertigreis <sup>4</sup>Ohne Zonenware

# Importstatistik

## Bereich Futtermittel

Zolltarif-Nr. (Importe brutto ausgewählter Artikel)	Ware	2024 Tonnen	2025 Tonnen
	<b>Energieträger</b>		
1001.9939	Weizen	241 626	312 098
1002.9039	Roggen	1 702	220
1003.9059	Gerste	46 019	78 759
1004.9039	Hafer	21 771	15 474
1005.9039	Mais	214 782	183 674
1006.1029–4029	Reis	42 784	53 757
1007.9039–1008.9037	Anderes Getreide	2 304	3 520
1008.6049	Triticale	765	224
	<b>Total Energieträger</b>	<b>571 753</b>	<b>647 726</b>
	<b>Pflanzliche Proteinträger</b>		
0713.1011–9081	Hülsenfrüchte, unbearbeitet	22 110	17 282
2303.1011	Kartoffelprotein	2 353	2 753
2303.1012/1018	Rückstände aus Stärkegewinnung	48 292	44 675
2304.0010–2306.9021	Ölkuchen	373 373	471 083
	<b>Total Pflanzliche Proteinträger</b>	<b>446 128</b>	<b>535 793</b>
	<b>Ergänzungsprodukte</b>		
1108.1120–2020	Stärken/Inulin	1 171	1 183
1201.9010	Sojabohnen	2 009	1 146
1501.1011–9011	Schweineschmalz, Geflügelfett	4 464	4 312
1502.1011–1506.0011	Tierische Fette/Öle	6 301	5 382
1507.1010	Sojaöl	6 903	7 784
1702.3021–6022	Glucose/Fructose	7 827	5 932
1703.9091	Melasse	1 228	928
2102.1091–2021	Hefen	3 349	3 028
2301.2010	Fischmehl	591	522
2303.2010	Ausgelaugte Rübenschnitzel	27 738	19 951
2303.1012/1018	Maisgluten	48 291	46 261
3505.1010	Modifizierte Stärken	6 193	7 641
	Diverse	238 743	365 864
	<b>Total Ergänzungsprodukte</b>	<b>354 808</b>	<b>469 934</b>

# Inlandproduktion

## Zucker, Getreide, Eiweisspflanzen, Ölsaaten

Ware	2024 Tonnen	2025 Tonnen
Zucker	215 000	260 000
Brotgetreide (backfähig)	250 773	436 924*
<i>davon bio</i>	24 508	42 026*
Anderes Getreide für Nahrungsmittel	5 481	7 109*
<i>davon bio</i>	3 409	4 447*
Futtergetreide (u. a. Weizen, Gerste, Hafer, Körnermais usw.)	347 405	468 948*
<i>davon bio</i>	27 919	38 214*
Saatgut	21 740	24 544*
Eiweisspflanzen (u. a. Erbsen, Ackerbohnen, Lupinen usw.)	9 604	13 013*
<i>davon bio</i>	3 298	4 885*
Ölsaaten (u. a. Raps, Sonnenblumen, Sojabohnen)	98 336	117 328*
<i>davon bio</i>	5 703	7 426*

\* Provisorisch

# Exportstatistik

## Nahrungs- und Futtermittel

Ware	2024 Tonnen	2025 Tonnen
<b>Zucker</b>	60 605	66 211
<b>Kaffee</b>	150 568	174 250
<b>Speiseöle/-fette</b>	31 872	32 445
<b>Getreide zur menschlichen Ernährung</b>		
Reis	1 496	1 960
Hartweizen	3 101	4 157
Weichweizen	–	–
<b>Futtermittel</b>		
Energie- und Proteinträger	85	52

Quelle: Réserve Suisse

## Jahresbedarfsmengen

Ware	2024 Tonnen	2025 Tonnen
<b>Zucker</b>	191 500	206 962
<b>Kaffee</b>	88 729	59 638
<b>Speiseöle/-fette</b>	98 843	101 736
<b>Getreide zur menschlichen Ernährung</b>		
Reis	53 842	58 536
Hartweizen	35 097	57 028
Weichweizen	345 361	443 269*
<b>Futtermittel</b>		
Energie- und Proteinträger	1 337 756	1 314 409
Proteinträger	501 495	535 793

Quelle: Réserve Suisse, Fachkommission Herbst 2025\*





Réserve Suisse Genossenschaft  
Schwanengasse 5+7  
Postfach  
3001 Bern

031 328 72 72  
[info@reservesuisse.ch](mailto:info@reservesuisse.ch)

